

Krakauer Zeitung.

Nr. 215.

Donnerstag, den 19. September

1861.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Intelligenzgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für 9 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

V. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jed. Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1861 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzuführung, 5 fl. 25 Mr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 13. Juni und vom 8. Juli 1861 der Koncessions-Urkunde für den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Neuberun nach Oświęcim (insoweit dieselbe auf österreichisches Gebiet) die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Dies wird in Folge Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 8. August G. 3. 1448 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. August 1861.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatiens, Slavoniens, Galiziens, Lodomerien und Istrien, Erzherzog von Österreich, Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien und der Buzowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol; Großwoiwode der Woiwodschaft Serbien &c. &c.

Nachdem die in Breslau domicilirende Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, welcher Seitens der königlich preußischen Regierung die Concession für die in ihrem Gebiete gelegene Strecke der von Neuberun nach Oświęcim zu führenden Eisenbahn bereits ertheilt ist, um die definitive Bau- und Betriebs-Commission für diese Eisenbahn, insoweit dieselbe auf österreichischem Gebiete geführt werden soll, die Bitte gestellt hat, so haben wir uns im Verfolge des königlich preußischen Regierung geschlossenen Eisenbahn-Vertrages vom 23. Februar 1861 über Antrag Unseres Handels-Ministers bewogen gefunden, der genannten Eisenbahn-Gesellschaft die angestuchte Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Commission mit folgendem zu ertheilen:

§. 1.

Wir verleihen demnach der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft das ausschließende Recht, die von Neuberun bis an die preußisch-österreichische Landesgrenze anzule-

gende Locomotiv-Eisenbahn auf österreichischem Gebiete bis Oświęcim zum Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn fortzuführen, und ertheilen dieser Gesellschaft das Recht zum Betriebe dieser Eisenbahn für den Personen- und Sachen-Transport.

§. 2.

Die Gesellschaft ist verpflichtet den Bau dieser Bahnstrecke innerhalb dreier Jahre, vom Tage der gegenwärtigen Urkunde gerechnet, zu vollenden und dem öffentlichen Verkehr zu übergeben.

§. 3.

Das diesjährige Bauprojekt und die Detail-Pläne sind Unseren Behörden zur Genehmigung vorzulegen, und ist sich bei dem Baue genau nach diesem behördlich genehmigten Plänen zu benehmen.

Bei Verfassung des Projektes ist die Überschreitung der von Kenty über Oświęcim nach Preussen führenden Hauptzollstraße auf österreichischem Gebiete thunlichst zu vermeiden.

Die Eisenbahnbrücke über die Weichsel ist jedenfalls soweit sie auf österreichischem Gebiete liegen wird, mit Sprengminen zu versehen, über deren Anlage der Eisenbahn-Gesellschaft bei Genehmigung der Pläne die nähere Mitteilung zu kommen wird.

§. 4.

Rücksichtlich der Einmündung der fraglichen Bahn in die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, dann in Betreff der aus diesem Anlaß erforderlichen Herstellungen und Bauarbeiten auf dem Stationsplatze zu Oświęcim und in Betreff der Einrichtung des Betriebsdienstes daselbst hat die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft das Einverständnis mit der Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu pflegen.

Das diesjährige Uebereinkommen ist Unserer Regierung zur Genehmigung vorzulegen, welcher es auch vorbehalten bleibt, im Falle, daß in einer oder der anderen Beziehung kein Einverständniß der beiden genannten Bauunternehmungen erzielt werden sollte, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und nach gepfloginem Einverständniß mit der königlich preußischen Regierung, die Entscheidung zu treffen.

Jedenfalls hat die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß auf dem Stationsplatze zu Oświęcim für die beiderseitigen Zollämter und Zollbeamten, beugleich für das österreichische Postamt, Polizei-Commissariat und allenfalls in der Folge daselbst zu errichtende Staats-Telegraphenamt, die von den beiderseitigen Regierungen in Folge der Ausführung der Anschlußbahn von Neuberun nach Oświęcim nach Maßgabe der jeweiligen Verkehrsverhältnisse als nothwendig anerkannten Amtsmannipulations- und Wohnungssocialitäten, lebhafte für die erforderlichen beiderseitigen Zollbeamten, sowie die österr. Post-Polizei- und für den Fall der Errichtung eines Telegraphenamtes für die Beamten und Diener, beugleich für das entsprechende Zoll- und das österreichische Polizei-Aufsichtspersonale hergestellt und den erwähnten Amtmännern, Beamten, Dienern und dem Aufsichtspersonale, und zwar hinsichtlich der österreichischen Amtmännern u. s. w. zu unentgeltlichen Benützung eingeräumt werden.

§. 5.

Bei dem Baue und Betriebe der fraglichen Eisen-

bahnstrecke von der österreichischen Grenze bis Oświęcim bleibt die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft den diesfalls bestehenden oder noch zu erlassenden österreichischen Gesetzen (insoferne sich dieselben mit der abgeschlossenen Convention nicht im Widerspruch befinden) unterworfen.

Insbesondere hat sich daher die genannte Gesellschaft (unter der angeführten Beschränkung) nach den Vorschriften der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851 und dem Eisenbahn-Concessions-Gesetze vom 14. September 1852 zu benehmen, und hat daher auch namentlich die Pflicht, die Post nach Vorschrift des §. 68 der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung zu befördern.

§. 6.

Der genannte Gesellschaft wird zum Zwecke des Baus der gedachten Eisenbahnstrecke von der österreichischen Grenze bis Oświęcim das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der diesjährigen gesetzlichen Vorschriften in Ansehung jener Räume zugestanden, welche nach der Entscheidung hierzu berufenen Behörde zur Ausführung der fraglichen Bahn für unumgänglich nothwendig erkannt werden.

§. 7.

Die concessionierte Gesellschaft hat die Verpflichtung für den innerhalb des österreichischen Staatsgebietes stattfindenden Dienst solche Beamte, Diener oder Arbeiter welche, wegen Verbrechen oder Vergehen, wegen Schleichhandel oder schwerer Gefäßübertretungen rechtskräftig verurtheilt oder bis wegen Mangel rechtlicher Beweise von der Untersuchung entbunden worden sind, zum Dienste und resp. zur Arbeit wissenschaftlich nicht zu verwenden.

§. 8.

Die concessionierte Gesellschaft hat ferner die Verpflichtung die Herstellung einer Staats- und Betriebsleitung längs der fraglichen Bahn bis zur österreichischen Grenze auf ihrem Grunde und Boden bis Oświęcim mit allem unbeweglichen Zubehör in das ohne besondere Vergütung derselben zu gestatten, und die Bewahrung der hergestellten Leitung durch ihr Bahnpersonal ohne besonderes Entgelt zu übernehmen.

Die Betriebs-Telegraphenleitung bis zur österr. Grenze wird von der österr. Staatsverwaltung hergestellt werden, wogegen das diesjährige Anlagecapital von Seiten der Eisenbahn-Gesellschaft der österr. Regierung mit 500 T. zu verzinsen, und für die Instandhaltung dieser Leitung ein von der österreichischen Regierung zu bestimmender billiger jährlicher Pauschalbetrag zu entrichten ist.

Bei der Benützung dieser Betriebsleitung bleibt jedoch die Eisenbahn-Gesellschaft auf Mittheilungen beschränkt, welche sich auf den Eisenbahnbetrieb beziehen, und wird sie in dieser Beziehung von der österr. Staatsverwaltung überwacht. Zu diesem Ende ist, sofern nicht eine andere von der österr. Staatsverwaltung für genügend erachtete Controlle Einrichtung hergestellt werden sollte, die Telegraphenleitung bis in das Staats-Telegraphenamt in Biels fortzuführen, wo selbst, unbeschadet der pünktlichen Beförderung der Deutschen, der Control-Apparat aufgestellt werden wird.

Die erforderlichen Apparate für die Betriebsleitung und zwar bis auf eine etwaige bessere Erfindung nach dem Morse'schen Systeme hat die Eisenbahn-Gesellschaft aus Eigenen angeschafft und zu erhalten.

Sollte die österreichische Staatsverwaltung von der Betriebsleitung zur Beförderung von Staats- oder Privat-Depechen (soweit dies ohne Störung des Betriebs-

nicht meine Stiefel gemahnt hätten. Diese fingen bald an, an mehreren Stellen dem städtischen Element den ungehinderten Zutritt zu gestatten. Eine schöne Aussicht für den noch bevorstehenden Ritt!

Als wir am jenseitigen Ufer ankamen, beobachtete ich wieder meine Uhr, wie ich beim Einreiten gehandelt, und es zeigte sich, daß wir dreiunddreißig Minuten durch den aufgestauten Fluss auf dem Wege gewesen waren. Es war 10 Uhr Vormittags, und nach Rekjavik, dem Ziel des Tages, noch zwölf Stunden. Das Wasser, wodurch wir gekommen, heißt Alftavatn und ist der Ausfluss des Sees von Dingvelli, welcher sich in der Niederung seeardig ausbreitet. Man wählt die breitesten Stellen, weil da die geringste Tiefe ist. Den Isländern ist es nichts Ungewöhnliches, tagelang in seinen Schuhen und Strümpfen zu reisen. Die Einfache Operation, welche sie ausführen, wenn sie sich bei einem Flussübergange durchdrängt haben, ist, sich der Schuhe und Strümpfe zu entledigen und leichtere auszuwinden,

dann bedienen sie sich eben derselben wieder. Mir blieb im obigen Falle auch nichts Anderes übrig, und nachdem ich mit Hilfe meiner Begleiter die Operation vorgenommen und von meinem Gastfreunde Abschied genommen hatte, bestieg ich wohlgemuth wieder mein Pferd."

Die Brücke im Wasser, mit der wir unsere Leser bekannt zu machen versprachen, liegt in der Bruarau, obwohl dieser Fluss da, wo der Weg hindurchführt,

Fenilleton.

Wie man auf Island reist.

(Schluß.)

Aus dem Festen und Halbfesten gerath man unversehens ins beweglich Flüssige. Die Flussübergänge sind bös, denn die Flüsse haben alle den Charakter von Bergströmen und es bleibt keine andere Wahl, als durch sie hindurchzureiten. Je nach der Geschwindigkeit des Laufes, der Tiefe des Flusses und der Beschaffenheit seines Grundes sind die Flusspassagen sehr verschieden. Das eine Mal ist ein reißender Bergbach voll tiefer Gruben und großer Blöcke, aber mit kristallinem Wasser zu durchreiten, das andere Mal ist es ein trüber mächtiger Gletscherstrom, dem man den guten Glauben schenken muß, daß er wirklich eine Furth besitzt, denn sehen kann man in seinen Wellen nichts, oder auch der Fluss ist zu einem See angewachsen. Ein Fluss dieser letzten Klasse versetzte unseren Reisenden einmal in eine große Unbehaglichkeit. Seine Führer haben ihm gesagt, man komme bald an ein Wasser, und eilen nach dieser Meldung wieder voraus. Es geht gleich fort durch eine sparsam mit Moos und Birkengestrüpp bedeckte alte Hraun. Von

rechts, gar nicht ferne, schaut ein niederer Krater herüber, aus dem diese lava gekommen war. „Nach einer Weile sehe ich auf, da liegt in einiger Entfernung eine weite Wasserfläche vor mir, ein nicht unansehnlicher See; das wird doch nicht das Wasser sein, durch welches wir reiten sollen? Mein Blick hängt eine Weile wie festgebannt an der durch den Sturm in schwämmende Wellen gekräuselten Fläche. Ein Thier, wahrscheinlich ein Pferd, sehe ich eben auf dem Wege dahindurch, und gerade wo das Wasser am breitesten. Es scheint zu schwimmen, denn nur den Kopf hält es über die Oberfläche empor. Während ich mir so diese Scene betrachte, kommt der Bauer an mich herangeritten, deutet auf den See hinab und ich verstehe zu meiner nicht angenehmen Überraschung eben so viel von seinem Isländisch und seinen Geberden: wir müssen in der Richtung durch den See, welche das Pferd nimmt. Was mich aber nun bei dieser Nachricht ernstlich unruhigte, war der Zustand meiner Stiefel, denen ich nicht mehr viel zutrauen durfte. Hätte ich nicht gesürchtet, daß man den Abhaltungsgrund von dieser Seite nur für eine Ausrede auslege, so würde ich noch mein Wort zurückgenommen haben. Als ich nach einer guten Weile meine Blicke wieder aufrichtete, war das Pferd noch immer nicht am jenseitigen Ufer angekommen und noch immer gleich wenig von ihm sichtbar, so daß mein Respect vor der Breite und Tiefe des Sees immer größer wurde, je näher wir ihm kamen. Endlich erreichten wir das Ufer selbst. Da wird abgesessen, die Pferde werden gemustert und die Sattelgurten und Mantelsäcke fester geschnallt, die eigenen Kleider richten man strammer und dichter. In einigen Augenblicken wieder zu Pferde, nimmt man die Zügel in der gehörigen Länge, bringt sie in die rechte Lage und so geht es hinein in die Fluth, mit derselben Sicherheit, wie man hinein in die Brücke betritt. Erst werden die losen Wellen gekräuselten Fläche. Ein Thier, wahrscheinlich ein Pferd, sehe ich eben auf dem Wege dahindurch, und gerade wo das Wasser am breitesten. Es scheint zu schwimmen, denn nur den Kopf hält es über die Oberfläche empor. Während ich mir so diese Scene betrachte, kommt der Bauer an mich herangeritten, deutet auf den See hinab und ich verstehe zu meiner nicht angenehmen Überraschung eben so viel von seinem Isländisch und seinen Geberden: wir müssen in der Richtung durch den See, welche das Pferd nimmt. Was mich aber nun bei dieser Nachricht ernstlich unruhigte, war der Zustand meiner Stiefel, denen ich nicht mehr viel zutrauen durfte. Hätte ich nicht gesürchtet, daß man den Abhaltungsgrund von dieser Seite nur für eine Ausrede auslege, so würde ich noch mein Wort zurückgenommen haben. Als ich nach einer guten Weile meine Blicke wieder aufrichtete, war das Pferd noch immer nicht am jenseitigen Ufer angekommen und noch immer gleich wenig von ihm sichtbar, so daß mein Respect vor der Breite und Tiefe des Sees immer größer wurde, je näher wir ihm kamen. Endlich erreichten wir das Ufer selbst. Da wird abgesessen, die Pferde werden gemustert und die Sattelgurten und Mantelsäcke fester geschnallt, die eigenen Kleider richten man strammer und dichter. In einigen Augenblicken wieder zu Pferde, nimmt man die Zügel in der gehörigen Länge, bringt sie in die rechte Lage und so geht es hinein in die Fluth, mit derselben Sicherheit, wie man hinein in die Brücke betritt. Erst werden die losen Wellen gekräuselten Fläche. Ein Thier, wahrscheinlich ein Pferd, sehe ich eben auf dem Wege dahindurch, und gerade wo das Wasser am breitesten. Es scheint zu schwimmen, denn nur den Kopf hält es über die Oberfläche empor. Während ich mir so diese Scene betrachte, kommt der Bauer an mich herangeritten, deutet auf den See hinab und ich verstehe zu meiner nicht angenehmen Überraschung eben so viel von seinem Isländisch und seinen Geberden: wir müssen in der Richtung durch den See, welche das Pferd nimmt. Was mich aber nun bei dieser Nachricht ernstlich unruhigte, war der Zustand meiner Stiefel, denen ich nicht mehr viel zutrauen durfte. Hätte ich nicht gesürchtet, daß man den Abhaltungsgrund von dieser Seite nur für eine Ausrede auslege, so würde ich noch mein Wort zurückgenommen haben. Als ich nach einer guten Weile meine Blicke wieder aufrichtete, war das Pferd noch immer nicht am jenseitigen Ufer angekommen und noch immer gleich wenig von ihm sichtbar, so daß mein Respect vor der Breite und Tiefe des Sees immer größer wurde, je näher wir ihm kamen. Endlich erreichten wir das Ufer selbst. Da wird abgesessen, die Pferde werden gemustert und die Sattelgurten und Mantelsäcke fester geschnallt, die eigenen Kleider richten man strammer und dichter. In einigen Augenblicken wieder zu Pferde, nimmt man die Zügel in der gehörigen Länge, bringt sie in die rechte Lage und so geht es hinein in die Fluth, mit derselben Sicherheit, wie man hinein in die Brücke betritt. Erst werden die losen Wellen gekräuselten Fläche. Ein Thier, wahrscheinlich ein Pferd, sehe ich eben auf dem Wege dahindurch, und gerade wo das Wasser am breitesten. Es scheint zu schwimmen, denn nur den Kopf hält es über die Oberfläche empor. Während ich mir so diese Scene betrachte, kommt der Bauer an mich herangeritten, deutet auf den See hinab und ich verstehe zu meiner nicht angenehmen Überraschung eben so viel von seinem Isländisch und seinen Geberden: wir müssen in der Richtung durch den See, welche das Pferd nimmt. Was mich aber nun bei dieser Nachricht ernstlich unruhigte, war der Zustand meiner Stiefel, denen ich nicht mehr viel zutrauen durfte. Hätte ich nicht gesürchtet, daß man den Abhaltungsgrund von dieser Seite nur für eine Ausrede auslege, so würde ich noch mein Wort zurückgenommen haben. Als ich nach einer guten Weile meine Blicke wieder aufrichtete, war das Pferd noch immer nicht am jenseitigen Ufer angekommen und noch immer gleich wenig von ihm sichtbar, so daß mein Respect vor der Breite und Tiefe des Sees immer größer wurde, je näher wir ihm kamen. Endlich erreichten wir das Ufer selbst. Da wird abgesessen, die Pferde werden gemustert und die Sattelgurten und Mantelsäcke fester geschnallt, die eigenen Kleider richten man strammer und dichter. In einigen Augenblicken wieder zu Pferde, nimmt man die Zügel in der gehörigen Länge, bringt sie in die rechte Lage und so geht es hinein in die Fluth, mit derselben Sicherheit, wie man hinein in die Brücke betritt. Erst werden die losen Wellen gekräuselten Fläche. Ein Thier, wahrscheinlich ein Pferd, sehe ich eben auf dem Wege dahindurch, und gerade wo das Wasser am breitesten. Es scheint zu schwimmen, denn nur den Kopf hält es über die Oberfläche empor. Während ich mir so diese Scene betrachte, kommt der Bauer an mich herangeritten, deutet auf den See hinab und ich verstehe zu meiner nicht angenehmen Überraschung eben so viel von seinem Isländisch und seinen Geberden: wir müssen in der Richtung durch den See, welche das Pferd nimmt. Was mich aber nun bei dieser Nachricht ernstlich unruhigte, war der Zustand meiner Stiefel, denen ich nicht mehr viel zutrauen durfte. Hätte ich nicht gesürchtet, daß man den Abhaltungsgrund von dieser Seite nur für eine Ausrede auslege, so würde ich noch mein Wort zurückgenommen haben. Als ich nach einer guten Weile meine Blicke wieder aufrichtete, war das Pferd noch immer nicht am jenseitigen Ufer angekommen und noch immer gleich wenig von ihm sichtbar, so daß mein Respect vor der Breite und Tiefe des Sees immer größer wurde, je näher wir ihm kamen. Endlich erreichten wir das Ufer selbst. Da wird abgesessen, die Pferde werden gemustert und die Sattelgurten und Mantelsäcke fester geschnallt, die eigenen Kleider richten man strammer und dichter. In einigen Augenblicken wieder zu Pferde, nimmt man die Zügel in der gehörigen Länge, bringt sie in die rechte Lage und so geht es hinein in die Fluth, mit derselben Sicherheit, wie man hinein in die Brücke betritt. Erst werden die losen Wellen gekräuselten Fläche. Ein Thier, wahrscheinlich ein Pferd, sehe ich eben auf dem Wege dahindurch, und gerade wo das Wasser am breitesten. Es scheint zu schwimmen, denn nur den Kopf hält es über die Oberfläche empor. Während ich mir so diese Scene betrachte, kommt der Bauer an mich herangeritten, deutet auf den See hinab und ich verstehe zu meiner nicht angenehmen Überraschung eben so viel von seinem Isländisch und seinen Geberden: wir müssen in der Richtung durch den See, welche das Pferd nimmt. Was mich aber nun bei dieser Nachricht ernstlich unruhigte, war der Zustand meiner Stiefel, denen ich nicht mehr viel zutrauen durfte. Hätte ich nicht gesürchtet, daß man den Abhalt

berichtet ferner: Die in Kaschau durch Militärgewalt aus dem Gefängnisse befreiten zwei Einwohner von Szepak, die wegen Widerseiglichkeit in einem Kommissionsprozesse vom Komitate eingesperrt worden waren, wurden nun wieder durch die Militärbehörde zurückgebracht und in das Komitatsgefängnis abgegeben. Die Landwahlen für den Großgrundbesitz von Istrien fielen auf: Conte Lombardo, de Persico, de General Paulucci gelungen, den Wiederkehr der nach Gravisi, Advokat de Petris und Kreisgerichtsrath Mandusich. Alle sind zugleich Großgrundbesitzer. — Die Deputirten der ißischen Landgemeinden, Advokat Franco und Grundbesitzer Canciani, legten ihr Mandat nieder; die Nachwahlen finden am 30. statt.

Am 15. d. M. ist das erste Blatt der von Hrn. Alexander Mauroner redigirten Gazzetta del popolo erschienen. Das Programm spricht sich, wie die Dr. Z. sagt, entschieden für innigen Zusammenhang Triests mit der österreichischen Gesamtmonarchie aus. (Herr Mauroner hat vor einigen Jahren den Corriere italiano in Wien ausgegeben.)

Deutschland.

Die „Kreuztg.“ veröffentlicht das Programm eines „preußischen Volksvereins“, welcher bei einer am 20. d. in Berlin stattfindenden Versammlung von Vertretern der conservativen Partei begründet werden soll, um die Organisation dieser Partei auch über die Landtagswahlen hinaus wirksam zu machen. Das Programm stellt sich als den entschiedensten Gegensatz der Bestrebungen des Nationalvereins und aller destruktiven Parteirichtungen hin.

Der „A. S.“ wird aus Paris geschrieben, daß der Marschall Mac Mahon, Duc de Magenta, bestimmt sei, den Kaiser Louis Napoleon bei der Krönung in Königsberg zu vertreten. Ihre Majestät die Königin von Großbritannien wird den Lord Clarendon dazu absenden.

Die am 12. d. in Schwerin tagende Generalversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe hat statt des früher vorgeschlagenen Briesel, jetzt Würzburg zum Versammlungsort des nächsten Jahres erwählt. Für 1863 ist Königsberg in Aussicht genommen.

Der Kronprinz von Sachsen hat sich nach Schloss Brühl begeben, um den preußischen Königsmannen beizuwöhnen.

Frankreich.

Paris, 15. September. Der Moniteur hat die regelmäßige Veröffentlichung der Getreideins- und Ausfuhr unterbrochen. Die Mehlpreise erreichen bereits 95 Fr. (pr. Stück von 157 Kt.). Der höchste Stand in dem Theuerungsjahre 1854/55 war 115 Frs. — Der Moniteur macht verschiedenen Entstellungen gegenüber darauf aufmerksam, daß Mirds durch Geschäftspruch für einen Betrüger erklärt sei, für nichts mehr und für nichts weniger. Fortwährend ist von Ministerveränderungen die Rede. Neben dem demnächst bevorstehenden Wechsel in der Seine-Präfekturtheilte man sich die Ernennung des H. Michel Chevalier zum Minister des Handels und des Ackerbaus an die Stelle des Herrn Rouher mit. Hr. Michel Chevalier würde am 1. October gleichzeitig mit dem englischen Handelsvertrage, worin seinem Freihandelsprinzip gehuldigt ist, in Funktion treten. Hr. Dalmas, Untercabinetssekretär des Kaisers und in weiteren Kreisen durch seine im gesetzgebenden Körper zur Sprache gekommenen Wahlumtriebe bekannt, hat in Folge eines Wortwechsels mit Herrn Mocquard, seine Entlassung genommen. — Herr Keller, der klerikale Wortsführer in dem gesetzgebenden Körper, hat eine Privataudienz beim Papste in Rom gehabt.

Italien.

Nach einer Depesche aus Neapel vom 15. September Wendes ist das Gebirge zwischen Aquila und Teramo gänzlich von bourbonistischen Banditen durch die Generale Chiabrera und Longone geplündert. Am 15. September war Pinelli mit der Durchsuchung der Wälder von Montechio beschäftigt, wobei 8000 Mann Nationalgarden und Truppen thätig waren. Die Bande Cipriani's war umzingelt. Wie man in Paris wissen will, wäre Chiabrera, der berühmte spanische Guerillachef, an der neapolitanischen Küste gelandet.

Rußland.

Aus Warschau, 15. Septbr., wird der „Schles. Btg.“ geschrieben: Die Kalischer Deputation ist vom Statthalter nicht empfangen worden. Inzwischen sind in Kalisch am Mittwoch neue Uebergriffe des

holte nach einiger Zeit die Beller wieder unb. nun wurde bald unser Mahl aufgetragen. Begreiflich fiel mein erster Blick auf die Beller. Ich erkannte sie so gleich als dieselben, welche man dem Hund vorgesetzt hatte, da die Richtigkeit meiner Vermuthung in Strichen, wie sie dessen Zunge hervorbringen mußte, nur zu deutlich bestätigt wurde. In einer Schüssel lagen prachtvolle abgesetzte Forellen. Da regten sich denn widerstreitende Gefühle in mir, es traten Hunger und Ekel gegen einander in die Schranken. In einem andern Lande möchte der Ausgang dieses Streites nicht zweifelhaft gewesen sein, ich würde mich unter sothenan Umständen einen Abend zu fasten entschlossen haben. Wenn man aber gewartigen muß, die folgenden Tage in dieselbe Lage zu kommen, nur etwa mit dem Unterschiede, daß keine leckeren Forellen mehr dabei im Spiele sind, dann findet man sich leicht durch eine kurze Betrachtung, daß der Hund eines der reinlichsten Thiere sei, und zieht lühn ein Stück Fisch aus der Schüssel auf den Teller herüber, höchstens mit Anwendung der Vorsicht, die von der Hundezunge am meisten markierten Stellen zu vermeiden. Uebrigens war es ein glücklicher Zufall, daß ich die Methode noch beobachten konnte, so sehr greifen auch in Island Neuerungen um sich. Ich traf sie nirgends mehr wieder. Andere Erfahrungen, welche ich in Betreff der Reinlichkeit auf der Insel mache, sind alle nicht solcher Art, daß man sie nicht auch anderswo, zum Beispiel

bei den Bewohnern hochgelegener Alpenthäler, finden könnte.

Zur Tagesgeschichte.

Bei Größnung des ungarischen Nationalhauses ergriß, während Director Molnar den Prolog las, die „Opernflamme“, welche vor dem ungarischen Wappen brannte, die Nebengegenstände. Man befürchtet ein Unglüx. Das Publicum trieb den Schauspielern auf der Bühne aufmunternde Worte zu, und trieb sie an zu löschen. Diese verbüllten sich anfangs wie einst Roms Senatoren bei dem Einzuge des Galliers Brennus, und wollten ihre theatralische Stellung (Tanzposition Nr. 3) nicht aufgeben. Endlich stürzten sie sich vom Publicum in Massa auf das Feuer und zertraten und zerstampften es mit ihren eigenen künstlerischen Füßen.

In der Nacht zum 13. d. M. stießen die beiden auf der Donau in entgegengesetzter Richtung verkehrenden Passagierdampfer „Elisabeth“ und „Sophie“ unweit Dalpa in Slavonien zusammen, wobei das erstgenannte Schiff bedeutend beschädigt wurde. Von den Passagieren erlitt nur der Restaurant Ulmer eine Konfusion am Arme. Der verursachte Schade wird auf beißfähig 50.000 fl. angegeben.

In Venetien brach am 7. d. in der Merceria im Cafè Trovatore Feuer aus, welches mehrere Stunden dauerte. Da dieses Café als ein Lokal bekannt war, welches, weil es das „Gloria di Verona“ längere Zeit als die übrigen Cafés hielt, der Nach der Italianissimi verfallen galt, so hing man den Verdacht, daß das Feuer absichtlich angelegt worden sei.

Hr. Schmidt-Wiesenthal ist von Prag nach Berlin überstellt und wird daselbst vom 6. October an ein neues literarisches Wochenblatt unter dem Titel „Berliner Salontblatt“ erscheinen lassen.

Militärs vorgekommen. Der dortige Commandant, mit einer großen silbernen Medaille decortirt wurde, aus dem Gefängnisse befreiten zwei Einwohner von Szepak, die wegen Widerseiglichkeit in einem Kommissionsprozesse vom Komitate eingesperrt worden waren, und die sieben Compagnie des Risower Regiments die am 7. und 11. dort agierte, ist dieselbe, welche am 8. April in Warschau geschossen hat und schon bei ihrem Einzuge in Kalisch mit Missfallensbezeugungen empfangen worden war. Vielleicht ist es inzwischen General Paulucci gelungen, den Wiederkehr der nach allen Berichten ganz unentschuldbaren Scenen vorzu-beugen. Bei denselben hatte übrigens ein früherer Offizier, Namens Generowicz, ein Pole, der Stadt einen großen Dienst geleistet, indem er mit aufopfernder Energie dem wirkungslosen Commando des Obersten zu Hilfe kam und die ausgelassenen Soldaten begannen. Die Bewegungen der türkischen Truppen in der Richtung von Bilec auf Bagnani, von Trebinje und Bagnani auf Zubzi beschränken sich auf widersinniges empfohlen, ihre Viehherden aus den Ebenen von Trebinje und Zubzi weiter zurück ins Gebirge zu treiben, — in Folge dessen die Bewohner von Zubzi auch ihr Getreide in aller Eile auf das angrenzende l. l. Gebiet transportirten und ihren Freunden zur Aufbewahrung überließen. Wie bereits bekannt, hat Omer Pascha seine Operationen am 1. d. M. begonnen. Die Bewegungen der türkischen Truppen in

Galiß, Pfandbriefe nebst lauf. Coups. fl. v. 100 fl. verl. 90 fl. bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 130 fl. verlangt, 70 fl. bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.90 verl. 6.30 bezahlt. — Polnisch-holländische Dukaten fl. 6.50 verl. 6.30 bezahlt. — Polnisch-öster. Bank-Dukaten fl. 6.50 verl. 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coups. fl. v. 100 fl. verl. 90 fl. bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv. — Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastung. Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 fl. verlangt, 67 fl. bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 fl. verl. 79 fl. bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70 fl. fl. österr. Währ. 149 verl. 147 bezahlt, mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl. 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. September. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde (auf Smolka's Antrag) die Specialdebatte über Artikel 1. des Gemeindegesetzes geschlossen. Graf Posti sprach über die gegen die gemeindliche Einverleibung des großen Besitzes in Galizien sprechenden Eigenthümlichkeiten die sich nach seiner Ansicht auch in anderen slawischen Kronländern als Wink geben die peremptorische Abschaffung eines allgemeinen Gemeindegesetzes vorfinden dürften. Nächste Sitzung Morgen.

Die „Wiener Btg.“ bezeichnet einen Artikel der „Gerichtshalle“ über Verzögerungen in der Vorlage von Gesetzesentwürfen, die durch die Mitwirkung des Staatsrates herbeigeführt sein sollen, und über Schwierigkeiten, die dem Ministerium durch die Action des Staatsrates erwachsen, als unwahlbar.

Baron Kemeny hat, nach der „Dest. B.“, um seine Entlassung bei Sr. Majestät dem Kaiser angeucht und dieselbe erhalten.

Stuttgart, 17. September. Die Kammer der Abgeordneten hat das Gesetz über die staatsbürglerliche Gleichstellung der Juden und Sektirer mit 80 gegen 1 Stimme angenommen. Ein Gesetz, betreffend die katholischen, kirchlichen Verhältnisse, wurde eingeführt.

Bon der polnischen Grenze wird unter dem 17. d. M. berichtet: Die Zustände in Warschau sind fortwährend trübe; die Exzesse dauern fort. Vorgestern wurde ein Handschuhmacherladen in Neuwall demoliert, gestern einer deutschen Conditorei in der Metzstraße die Spiegelscheiben eingeschlagen und Gerätschaften zertrümmert, ohne daß die anwesenden Polizeiorgane eingeschritten sind.

Am 19. d. sollten in allen Parochien des Königreichs Polen Gottesdienste für die Genesung des schwer erkrankten Erzbischof von Warschau, Fjalkowski, abgehalten werden.

Die bis jetzt vorliegenden Berichte aus Kalisch über die Vorfälle vom 11. d. schilfren dieselben lediglich als von den Soldaten ausgängene Exzesse.

Eine Korrespondenz der „Agramer Btg.“ berichtet aus Bosnien: Die Zustände in Bosnien verwickeln sich immer mehr. Die Türken in der Krajinia werden gegen die vezierlichen Befehle renitent. Es fanden wegen einer neuerdings angeordneten Aushebung der Boschibozuks Zusammenrottungen der Türken statt und wurde beschlossen, sich jeder weiteren Aushebung nöthigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen. In der Krupa Buzimer Nähe haben sich angeblich 150 Rajah, meist Emigranten, in den Wäldern festgesetzt und bedrohen die Türken in Buzim und Branyc, welche Tag und Nacht unter Waffen alle Zugänge zu ihren Ortschaften bewachen. Die Gewaltthäufigkeiten gegen die Rajah nehmen immer mehr überhand und werden mehrere an Christen verübte Mordthäten von der bosnischen Grenze gemeldet.

Aus Washington meldet man, daß die Regierung von der Erlaubnis des Congresses, vor den südlichen Häfen Zölle an Schiffsbord zu sammeln, vor der Hand keinen Gebrauch machen werde. In nordischen Häfen sind 50 Schiffe als südliches Eigentum confisziert worden. Der Schwabsecretär hat einen Aufruf ans Volk zu Gunsten des nationalen Anlehens erlassen. An der Küste von Florida ist der Kapitän Jefferson Davis genommen worden. In Washington hörte man heftiges Feuern von der virginischen Seite des Potomac her.

Das Reuter'sche Bureau veröffentlicht einen Brief aus dem Süden Nord-Amerika's. Danach hätte die Sonderbunds-Regierung beschlossen, daß nicht die geringsste Quantität Baumwolle, Tabak oder Reis von den Pflanzungen der Sonderbunds-Staaten weggeschafft werden dürfe, bevor die Blocade durch die Schiffe des Nordens aufgehoben sei. Die Pflanzungen würden nun wahrscheinlich Baumwolle und Tabak im Werthe von 50 Millionen Lstr. der Sonderbunds-

Regierung zur Verfügung stellen und dafür Regierungs-Obligationen zu Paris als Vorschuß bekommen. Der Süden will vermutlich dadurch England verlassen, daß es im Interesse seiner baumwollbedürftigen Fabriken der Blocade der Südhäfen durch die nördlichen Unionsregierung einen Ende mache.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. September.

* Gestern nach 8 Uhr Abends feierte die Kirchenprocesion, den Tag über durch neue Zugänge fortwährend verstärkt und bei ihrem Einzuge durch den Mogilaer Schlagbaum von einer zahlreichen Menge aus der Stadt erwartet, in derselben Ordnung, wie sie des Morgens ausgezogen, unter Gejähren auf den Ringplatz zurück, wo sich die einzelnen Zugé trennten, um in den zugehörigen Parochial-Kirchen die zu dem Ablauf mitgenommenen Buntfahnen und Phrytronen niederzulegen. In Mogila wurde nach beendigtem Frühgottesdienst Nachmittags das eiserne Kreuz auf dem dortigen Kirchhof feierlich eingeweiht, welches zum Andenken an die Verstorbenen ebenfalls aufgestellt worden. Die anwesenden Geistlichen erklärten der laufenden andächtigen Menge in passenden Ansprachen die Bedeutung der Feierlichkeit.

In den Tagen vom 25.—30. d. M. erfolgt die Aufnahme neuer Schüler zu dem hiesigen technischen Institut. Die Eintrittsprüfungen dauern vom 26.—27. d. M. Die sich früher in höheren Realschulen des Instituts eine bestimmte ist. Die von auswärtigen Kommenden haben wie die Hiesigen das Schulzeugnis des letzten Jahres, außerdem aber den Gesepas beizubringen.

Dem „Giornale di Verona“ folge berichtet General Pinelli nach Veron, den Wald Monticchio mit 8000 Mann durchstreift zu haben, ohne eines Erfolges zu erwähnen. Briefe aus Neapel berichten, daß jener Wald für Fremde beinahe undurchdringlich, von 1200 Insurgenten besetzt, leicht militärisch organisiert, in zwei Bataillons getheilt seien, und den Namen Franz II. und Maria Sophia führen. Sie besitzen 4 gezogene Berggeschütze, Präzisionswaffen und eine Eskadron Kavallerie. Man glaubt, der Zweck dieser Bande sei nach Ischia zu marschiren und den Aufstand zu erneuern. Pinelli suchte sie anzugreifen, wurde aber zurückgeworfen und ließ 400 Mann an Toten und Verwundeten auf dem Platz zurück. Am Sargano befindet sich eine ganze Compagnie piemontesischer Desertire, meist Lombarden, welche früher in österreichischen Diensten waren.

Nachrichten der „Pevereveranza“ aus Neapel vom 15. d. M.: Bei Angriff durchsteuerten die Insurgenten das Land und die Berge. Die Reste der Bande Chiavone's begehen auf den Bergen von Ballonetto Exzesse.

Neapel, 10. September. Die englische Flotte liegt noch hier.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.

Verzeichniß der Angekommnen und Abgereisten vom 19. September.

Angekommen sind die Herren: von Rhaden, l. preuß. Lieutenant, aus Berlin. Adolf Baron Lipowsky aus Husisko. Joseph Jajsz und Anton Philipp, Pfarrer, aus Preußen. Jozefat Kaluksi aus Wieruszow. Johann Melinowski und Wladyslaus Slasti aus Polen. Stanislaus Nesselwitz aus Wien. Vincenz Boguski aus Szczecin.

Abgereist sind die Herren: Silvester Gogolci, l. russ. Staatsrat, nach Russland. Anton Bagóroski, l. russ. Capitán, Cypryan Babrowski, Staatsrats-Mitglied, Johann Graf Lamnowski, Jakob Olesiński, Geistlicher, Felix Gielecki und Johann Nakwasinski nach Polen. Stanislaus Graf Homer nach Galizien. Napoleon Graf Kręzki nach Polen. Stefan Venec nach Niegowice. Anton Grochowski n. Lemberg. Wilhelm Miltitz n. Biskupice.

Kracauer Cours am 18. Septemb. Silber-Mücke Agio fl. poln. 111 verl. fl. poln. 109 verl. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß.

Amtsblatt.

N. 8495. Kundmachung. (3115. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in der Aerarial-Legistätte zu Krakau an der Weichsel befindlichen, zum Privatverkauf bestimmten Jaworznener Steinkohlen, dann die vorrathigen Brennholzgattungen aus den Jaworznener und Lipowicer Staatsforsten vom Tage der Kundmachung angefangen, um nachstehende Preise verkauft werden, und zwar:

a)	Ein Zentner Jaworznener Steinkohlen um . . .	38
b)	Das Brennholz aus den Lipowicer Forsten Eine n.-ö. Kist. Kiefersteiner um . . .	10
	" " Kieferprügel um . . .	7 35
	" " Kieferastholz um . . .	5 35
c)	Das Brennholz aus den Jaworznener Forsten Eine n.-ö. Kist. Kiefersteiner um . . .	8 40
	" " Kieferprügel um . . .	6 80
	" " Kieferastholz um . . .	4 50
d)	Eine n.-ö. Kist. Erlenholz um . . .	8

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 11. September 1861.

N. 21207. Ogłoszenie konkursu. (3120. 2-3)

Celem tymczasowego obsadzenia posady kasyera miejskiego w Wojniczu z pensją roczną 210 zł., i obowiązkiem złożenia kaucji w tejże samej kwocie, rozpisuje się niniejszym konkurs do dnia 10. Października 1861.

Ubiegający się o tą posadę mają swe podania przy załączaniu świadectw dotyczących wieku, ukończonych nauk, znajomości języków i dotyczących zatrudnienia w powyższym terminie do magistratu w Wojniczu wniesć.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Kraków, dnia 10. Września 1861.

N. 643. Konkurs-Kundmachung. (3106. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez ist eine festmisierte Gerichts-Abjuncten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. k. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit 630 fl. und 525 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschriften des a. b. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R.-G.-B. zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen von der letzten Einschaltung dieses Verlautbarung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung anhänger zu überreichen.

Uebrigens haben disponibile landesfürstliche Beamte, die sich um diese Stelle bewerben sollten, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und vom welchen Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Kasse sie ihre Disponibilitätsgenehmigung beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 9. September 1861.

N. 10997. Edikt. (3085. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden Alle die von dem Leben oder den Umständen des Todes der Antonia Krul Cheweibes des Józef Krul aus Szyszyn, welche im Jänner 1853 im Dörte Zalasowy Tarnower Kreises unter freiem Himmel an Entkräftigung gestorben und auf dem dortigen Friedhofe beerdigt worden sein soll, einige Kenntnis haben aufgefordert, davon entweder diesem k. k. Kreisgerichte oder dem für die Vermisste in der Person des Hen. Adwokaten Dr. Serda mit Substitution des Hrn. Adwokaten Dr. Jarocki bestellten Kurator binnen sechs Monaten die gehörige Anzeige zu machen.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 20. August 1861.

L. 10997. Edikt.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa wszystkich, którzy o życiu lub okolicznościach śmierci Antonii Krul żony Józefa Krula z Szyszyn, która w Styczniu 1853 w Zalasowy obwodzie Tarnowskim pod golem niebem z osłabienia umrzała i na tamtejszym cmentarzu pogrzebana być miała, jakkolwiek mieli wiadomość, aby o tem albo też o c. k. Sąd obwodowy, albo też ustanowionego dla znikłej kuratora p. adwokata Dra Serde lub jego następcę pana adwokata Dra Jarockiego w ciągu siedmiu miesięcy informowili.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20. Sierpnia 1861.

N. 4572. Edikt. (3101. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski, podaje do publicznej wiadomości, że egzekucyjna sprzedaż realności w Rzeszowie pod NC. 82/68 położonej za świadczeniem dom. 1 pag. 143 n. 12 hár. i d. 5 p. 81 n. 13 hár. do masy spadkowej Salomona Eukera należącej, przez c. k. Sąd krajowy Więdeński uchwałą z 10. Listopada 1857 L. 39762 na zaspokojenie wierzytelności pierwszej austriackiej oszczędności Wiedeńskiej w resztującej kwocie 1196 zlr. mk. z przyn. pozwolona w trzecim terminie dnia 6. Listopada 1861 pod następującymi ułatwiającymi warunkami przy c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie się odziedzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa w ilości 14298 zł. 27 c. i rzeczywista wartość na wypadek, jeżeli nikt wyższą cenę szacunkową, lub cenę szacunkową ofiarować nie będzie, niżż cenę szacunkową sprzedaną zostanie.

2. Chęć kupna mający obowiązek jest jako wadyum sumę 720 zł. w gotowinie, w papierach publicznych rządowych, lub w listach zastawnych galicyjskich, podług kursu z ostatniej gazety urzędowej „Krakauer Zeitung” obliczyć się mających i nie winkulowanych do rąk komisji licytacyjnej złożyć.

Dalsze warunki licytacyjne, wyciąg tabularny i akt oszacowania, można w rejestraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć.

O tem uwiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych z tem dodatkiem, że dla tych wierzycieli, którzy dopiero po 30. Lipca 1861 do tabuli, co do realności na sprzedaż wystawionej weszli, lub którymi by niniejsze warunki licytacyjne z jakimkolwiek przyczyny albo wcale nie, albo nie w należytym czasie doreczone bydż nie mogły, tak do aktu uwiadomienia o rozpisanej licytacji, jakież do wszystkich następnych czynności p. adwokata Dr Lewicki z substytucją p. adwokata Dra Rejnera postanowionym zostało.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 23. Sierpnia 1861.

N. 28293. Kundmachung. (3093. 3)

Der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien und die Bukowina.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabak-Material-Verfrachtung zu den in Ost-Galizien und in der Bukowina befindlichen Tabak-Verschleiß-Magazinen für das Sonnenjahr 1862 d. i. vom 1. Jänner 1862 bis Ende December 1862 die Öffert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließlich den 11. October 1861 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegestrecke und das Badium so wie die übrigen Licitations- und Vertrags-Bedingungen können nicht nur bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen und der Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz, dann den Tabak-Verschleiß-Magazinen, sondern auch bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, dann den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Krakau, Brünn, Prag, Wien eingesehen werden.

Lemberg, am 2. September 1861.

N. 12308. Edikt. 3086. 3)

Na skutek prośby p. Floryana Gorczyńskiego odbędzie się w drodze egzekucji sądowej dnia 23. Października i 27. Listopada 1861 każda razą o godzinie 10-tej zrana w gmachu c. k. Sądu krajowego w Krakowie, w celu zaspokojenia należącej mu się wierzytelności 12,000 złp. czyli 3000 zlr. mk. w brzeczącej srebrnej polskiej monecie z procentem po 4% od 7go Czerwca 1843 aż do dnia wypłaty kapitału bieżącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30

kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-

żącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zlr. 30 kr., 181 zlr. 58 kr. mk., 12 zla. 25 cent. i 92 zł. 97 cent. już przyznanemi, jakoté dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 1/2 c. przysądzonej, publiczna przyimusowa licytacja 2 1/2 części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdys Bocheńskim, dzis Krakowskim powiecie Dobczyckim położonych, według dom. 265. pag. 263, 268, 270, 271, n. 19, 23, 24, 25, haer. spad-